

Verbandsgemeinde "Goldene Aue"

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindegemeindevorstand		03.03.2025	41-55/2025	Frau Freiberg

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	01.04.2025

Beschlussgegenstand:

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Freiwillige Feuerwehr Riethordhausen

gesetzliche Grundlage:

§§ 45 Abs. 2 Nr. 21 und 90 Abs. 1 Nr. 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m § 15 Abs. 2 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 4 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr „Goldene Aue“ vom 19.10.2024, in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 des Brandschutz - Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann der Ortswehrleiter vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden, wenn er sein Amt nicht mehr ausüben kann.

Kamerad Sascha Ebenau wurde von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Riethordhausen als Ortswehrleiter vorgeschlagen, und kann somit die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters nicht mehr ausüben.

Beschluss:

Der Kamerad Sascha Ebenau wird von der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Riethordhausen abberufen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 1.4.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
18 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Peckruhn
Verbandsgemeindegemeindevorstand